

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6215-00

Stuttgart, 08.03.2024

Stellungnahme zum Antrag

| |
|--|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion |
| Datum 26.07.2023 |
| Betreff Bürgerschaftliches Engagement ermöglichen: Parklets, mobile Bäume und Co. fördern |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Antrag 221/2023 zielt darauf ab, das bürgerschaftliche Engagement, das für die Erreichung der Klimaziele von grundlegender Bedeutung ist, mit Fördermitteln zu unterstützen. Bürgerschaftlichen Initiativen und Bürgerinnen und Bürgern soll bei der Einrichtung von Parklets, mobilen Bäumen und kreativer Sondernutzung finanzielle Unterstützung gewährt werden. Dieser Antrag steht im engen Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 345/2021 „Bürgerschaftliches Engagement ermöglichen“. Die Zielsetzung dieses Antrags ist, die Verwaltungsverfahren unter Einbeziehung der Expertise der zivilgesellschaftlichen Initiativen zu entbürokratisieren, eine zentrale Ansprechperson für Fragestellungen einzusetzen und einen Leitfaden zu entwickeln.

Zur Umsetzung des Projekts „Bürgerschaftliches Engagement fördern“ wurde im Doppelhaushalt 2024/2025 die Schaffung der Stelle einer „Projektkoordination Bürgerschaftliches Engagement und konkurrierende Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ beim Amt für öffentliche Ordnung beschlossen. Dieser Stelle wird die Aufgabe der Koordination von Fördermöglichkeiten und die Funktion als Ansprechpartner für Fragen von bürgerschaftlichem Engagement im öffentlichen Raum zugeordnet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde die Stelle im Doppelhaushalt 2024/2025 mit einem Sachmittelbudget von 100 TEUR pro Jahr ausgestattet. Als erstes soll hiermit ein Leitfaden für das bürgerschaftliche Engagement im öffentlichen Raum erarbeitet werden.

Förderprogramme für verschiedene kreative, nachhaltige aber auch soziale Nutzungen im öffentlichen Raum existieren bereits an vielen Stellen der LHS, wie dem Kulturamt, dem Amt für Stadtplanung und Wohnen sowie dem Jugendamt. Weitere Organisationen, die sich mittels finanzieller oder personeller Unterstützung darin einbringen, den öffentlichen Raum zu beleben und urbane Freiraumqualitäten neu zu entwickeln, sind u. a. das Amt für Sport und Bewegung, das Kinderbüro, die Städtische Jugendhausgesellschaft sowie die Koordinierungsstelle Nachtleben. Eine Unterstützung wird oftmals auch von den Bezirken gewährt.

Die folgende Auflistung ist nicht vollständig, sondern stellt beispielhaft dar, in welchen Bereichen bereits Förderangebote vorhanden sind.

1. Kulturamt

Kunst im öffentlichen Raum in Stuttgart

Um eine Strategie für einen zeitgemäßen Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum in Stuttgart zu entwickeln und das Thema damit langfristig fest im kulturellen Leben der Stadt zu verankern, hat der Gemeinderat für 2022 bis 2025 die partizipative Entwicklung und Umsetzung eines neuen Programms für Kunst im öffentlichen Raum beschlossen. Das Ergebnis dieses Prozesses ist ein Programm für Kunst im öffentlichen Raum für Stuttgart. Ausführliche Informationen stehen unter dem Weblink <https://www.stuttgart.de/kioer> zur Verfügung.

Fördermöglichkeiten:

Es gibt drei Fördermöglichkeiten im Bereich Kunst im öffentlichen Raum. Künstlerinnen und Künstler, Kulturakteure der freien Szene aller Sparten, Vereine, Initiativen, Kollektive, Kultureinrichtungen und Kooperationen zwischen lokalen, bundesweiten oder internationalen Akteuren können sich auf folgende Fördermöglichkeiten bewerben:

- Allgemeine Projektförderung: Thema und Ort werden vom Antragsstellenden gesetzt. Anträge können i.d.R. zum 15.10. und 15.04. für Projekte, die im darauffolgenden Halbjahr beginnen, eingereicht werden.
- Kontextbezogene Projektförderung: Thema und Ort werden durch eine Ausschreibung vorgegeben. Die Einreichungsfrist ist der Ausschreibung zu entnehmen.
- Kleine Projektförderung: Thema und Ort werden vom Antragsstellenden gesetzt. Die Förderung ist auf max. 5.000 EUR begrenzt. Anträge können ganzjährig, spätestens acht Wochen vor Projektbeginn, eingereicht werden.

Insgesamt stehen für die Förderung jährlich 400.000 EUR zur Verfügung, aufgeteilt in 250.000 EUR für die Allgemeine Projektförderung, 100.000 EUR für die Kontextbezogene Projektförderung und 50.000 EUR für die Kleine Projektförderung. Damit konnte das Kulturamt 32 Projekte im Jahr 2022 und 39 Projekte im Jahr 2023 fördern.

2. Amt für Stadtplanung und Wohnen

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen betreut zwei Förderprogramme:

- Das Stuttgarter Grünprogramm (je 125 TEUR für die Haushaltsjahre 2024 und 2025)
Über das „Stuttgarter Grünprogramm“ ermöglicht der Gemeinderat einen wichtigen und aktiven Beitrag für ein gesundes Stadtklima und zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität im urbanen Raum.
- Das Förderprogramm „Urbane Gärten“ (je 125 TEUR für die Haushaltsjahre 2024 und 2025)

Das Förderprogramm „Urbane Gärten“ ermöglicht mit der Förderung von gemeinschaftlichem Gärtnern einen niederschweligen Zugang zur sozialen und ökologischen Mitgestaltung der Stadt und stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement dar. Mit dem Förderprogramm werden sozialgemeinschaftliche Garteninitiativen bestehend aus mindestens drei Personen gefördert. Die Förderung kann für ein Jahr als Erstanlage und/ oder für weitere Jahre als Erhalt und Betrieb ausgestellt werden. Der Garten muss zugänglich sein. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Garten bzw. die „begärtnerten“ Objekte auf privatem oder öffentlichem Grund stehen. Beispiele für Urban Gardening Projekte auf städtischem Grund sind PG urbanes Gärtnern/ Gablenberg, Traubenplätzle/ S-West, Bürgergärten-Hallschlag, Stadtacker Wagenhallen, Circuleum/ Vaihingen, Mitmachgarten Fasanenhof, Inselgrün/ Kulturinsel (<https://www.soziale-stadt-gablenberg.de/node/129>).

Dabei kann gärtnern auch kreativ und künstlerisch sein, wie das 2018 geförderte Gartenprojekt "Bunt statt Grau" (<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.projekt-in-stuttgart-untertuerkheim-erkennung-fuer-den-reifengarten.4fb3c397-f3bb-4232-a1b3-ba2e0d29b42a.html>).

In der Zeit von 2014 bis heute wurden (für das Förderprogramm Urbane Gärten) etwa 160 positive Förderbescheide bzw. Fördervereinbarungen erstellt. Es wurden ca. 65 unterschiedliche Initiativen gefördert. Im Durchschnitt werden 15 - 20 Anträge jährlich gestellt. Für die Jahre 2022 und 2023 sind bereits 22 Anträge bearbeitet worden, davon 6 Anträge auf Erstanlage und Erstausrüstung neuer Initiativen. Darüber hinaus sind zahlreiche Beratungen durchgeführt worden. Inzwischen gestalten über 40 aktive Gemeinschaftsgärten Brachen, Dächer, ungenutzte Grünflächen und Grundstücke in Stuttgart. Es engagieren sich Gruppen in der Größe von wenigen bis hundert Aktiven auf Flächen von fünf bis fünftausend Quadratmetern. Überwiegend tun sie das auf städtischen Flächen (s. auch GR Drs 469/2023).

3. Jugendamt

Förderschwerpunkt B. Öffentliche Räume

Jugendliche können öffentliche Räume im Rahmen der Ausschreibung des Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ 2023 für sich nutzen.

Der Projektmittelfonds ist ein Förderprogramm der Stadt Stuttgart. Er finanziert richtungsweisende, bedarfsorientierte Projekte, um insbesondere benachteiligte Stuttgarter Kinder und Jugendliche im Sinne der Chancengleichheit zu unterstützen. Management und inhaltliche Beratung liegt beim Jugendamt. (www.stuttgart.de/projekt-mittelfonds).

4. Weitere Beispiele

Temporäre Spielstraßen

Der vom Kinderbüro erarbeitete Aktionsplan Kinderfreundliches Stuttgart beinhaltet eine Finanzierungsmöglichkeit für temporäre Spielstraßen im Stadtgebiet. Seit 2018 wird die tageweise Sperrung und Aneignung der vorab definierten Straßenzüge durch Kinder ermöglicht. Die Spiel- und Verschönerungsaktionen werden durch die örtlichen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit vorbereitet.

(www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/kinderfreundliches-stuttgart/aktionsplan-kinderfreundliche-kommune.php#vorstellung-ausgewaehlter-massnahmen)

Engagementförderung findet überdies im Rahmen von städtebaulichen Sanierungsgebieten bzw. „Sozialen Stadtgebieten“ statt. In einigen Gebieten können soziale und nachbarschaftliche Aktivitäten mithilfe des sogenannten Verfügungsfonds gefördert werden.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>